

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 62/2015



Veröffentlicht am: 23.06.2015

Erste Satzungsänderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 03.04.2013 in der novellierten Fassung vom 04.06.2014

Aufgrund von §§ 13 Abs. 1, 67 Abs. 3 Ziff. 8. Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert am 23. Januar 2013 (GVBl. LSA Nr.2, S. 45) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende erste Satzungsänderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau beschlossen.

Artikel I

1. Änderung Paragraph

alt	neu
§ 18 (2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.	§ 18 (2) ... Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen sind für die Noten neben ganzen Zahlen Zwischenwerte zu verwenden, mit denen einzelne Noten um 0,3 angehoben oder abgesenkt werden können. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

Artikel II

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2015/2016 im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert werden.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 03.06.2015 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 17.06.2015.

Magdeburg, den 18.06.2015

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg